

Zwischenbericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Entwicklung der Region Kassel

Der Ausschuss zur Entwicklung der Region Kassel wurde durch Beschluss des Kreistages vom 15.02.2007 eingerichtet, *um die im Zusammenhang mit der Realisierung eines Regionalkreises Kassel anstehenden Fragestellungen sachlich und fachlich zu beraten.*

Mit Datum vom 16.04.2008 ergänzte der Kreistag den Arbeitsauftrag. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis zum Herbst 2008 eine Analyse der Finanzen, Finanzzuweisungen und Umlagesysteme für eine aus Stadt und Landkreis Kassel bestehende Region Kassel, auf der Basis der im Ausschuss zur Entwicklung der Region vorgestellten regionalisierungsfähigen Aufgaben, zu erstellen und darüber im Ausschuss zu berichten.*

Der Ausschuss wurde für die Erledigung seines Arbeitsauftrages mit einem inhaltlichen Initiativrecht ausgestattet. Neben dieser inhaltlichen Arbeit bekam er zusätzlich durch den Ältestenrat Anträge für die jeweiligen Kreistagssitzungen zur Beratung zugewiesen.

Er konstituierte sich am 17.04.2007 und besteht aus 11 Mitgliedern (6 SPD, 3 CDU, 1 Bündnis 90/Grüne und 1 F.D.P.). Der Ausschuss hielt seit April 2007 insgesamt 11 Sitzungen ab. Drei Sitzungen fanden gemeinsam mit dem gleichnamigen Ausschuss der Kasseler Stadtverordnetenversammlung statt.

Die Ausschussarbeit gliederte sich in zwei zentrale Betätigungsfelder. Zum einen stellten die im Kreistag vertretenen Parteien ihre jeweiligen Grundsatzpapiere zur Ausgestaltung regionaler Aufgabenerledigung dar, zum anderen gab der Ausschuss sich eine Agenda zur Erörterung einzelner ausgewählter Sachthemen mit dem Fokus der möglichen Erledigung durch eine Region Kassel.

Der Übersichtlichkeit wegen erfolgt die Darstellung des Arbeitsprozesses thematisch und damit nicht chronologisch.

Nach seiner Konstituierung hat sich der Ausschuss zur Entwicklung der Region Kassel zunächst intensiv mit bundesweiten Modellen zur regionalen Zusammenarbeit beschäftigt. Dabei spielten insbesondere die Region Hannover und die StädteRegion Aachen eine wichtige Rolle. Auch das im Zuge der Verwaltungsreform im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ergangene Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zum Zuschnitt regionaler Verwaltungseinheiten wurde im Ausschuss behandelt.

Der Ausschuss wurde durch Mitglieder des Kreisausschusses bzw. von ihnen beauftragte Mitarbeiter der Kreisverwaltung über den jeweiligen Stand der Diskussionen im Rahmen der regelmäßig tagenden Dezernentenrunden von Stadt und Landkreis Kassel informiert. Zentrale Themen waren dabei eine von Magistrat und Kreisausschuss erarbeitete Liste möglicher auf eine Region Kassel zu übertragende Aufgabenbereiche, und in einer gemeinsamen Sitzung mit dem entsprechenden Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung die finanziellen Auswirkungen der Bildung einer Region Kassel auf der Basis der als regionalisierungsfähig betrachteten Aufgaben und der Daten der Grundhaushalte 2008 von Stadt und Kreis.

Neben den allgemeinen Diskussionen zur Entwicklung der Region Kassel hat der Ausschuss die ihm vom Ältestenrat zugewiesenen Anträge zu Kreistagssitzungen beraten und für die jeweilige Sitzung des Kreistages vorbereitet. Dabei standen eine Reihe von Anträgen zur weiteren Zusammenlegung von Ämtern von Stadt und Landkreis im Mittelpunkt. Im Zuge der

Beratung der jeweiligen Anträge wurden auch Vor- und Nachteile einer möglichen regionalen Aufgabenwahrnehmung des für eine Zusammenlegung vorgesehenen Amtes diskutiert.

Außerdem behandelte der Ausschuss einzelne spezifische Themenbereiche, zum Teil in gemeinsamen Sitzungen mit dem Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung und teilweise unter Heranziehung von Experten aus Regionen, in denen eine gemeinsame Aufgabenerledigung für das jeweilige Thema bereits erfolgt. Beispielhaft sei hier der „Regionale Gewerbepool Neckar-Alb“ genannt. Die Themenbereiche Tourismus und Kultur wurden in den Ausschüssen von Stadt und Landkreis in getrennten Sitzungen behandelt (das Thema Kultur steht auf der Tagesordnung des städtischen Ausschusses am 3. Dezember 2008). Der Themenkomplex Planung und Zukunft des Zweckverbandes Raum Kassel wurden in einer gemeinsamen Ausschusssitzung behandelt. Zu keinem der behandelten Themenbereiche wie auch zu den von Magistrat und Kreisausschuss vorgelegten Unterlagen zu den regionalisierungsfähigen Aufgaben bzw. zu den finanziellen Auswirkungen der Bildung einer Region Kassel wurden Beschlüsse im Ausschuss gefasst.

Allein die Frage, wie eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur Bildung einer Region Kassel sichergestellt werden kann, wurde nach einer intensiven Diskussion der dafür zu berücksichtigenden Kriterien und Rahmenbedingungen mit folgendem Beschluss behandelt:

1. Eine möglichst breite (Bürger-) Beteiligung ist erwünscht. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppen möglichst umfassend angesprochen werden. Die Frage des „Wie“ bedarf weiterer Gespräche innerhalb des Ausschusses.
2. Durch den Ausschuss ist festzulegen, wie und in welchem Umfang die Informationsweitergabe an die Interessengruppen erfolgen soll.
3. Das weitere Verfahren soll zusammen mit dem städtischen Ausschuss gehandhabt werden.

Aus Zeitgründen konnten die Themen Sozial- und Jugendhilfe, Grundsicherung und Wohngeld bisher nicht durch den Ausschuss beraten werden. Ebenso befinden sich die mit den Konzepten verbundenen rechtlichen Folgen auf der Agenda der nächsten Sitzungen.

Konzepte der im Kreistag vertretenen Parteien:

Die Basis für die Betrachtung der einzelnen Konzepte der im Kreistag vertretenen Parteien war eine ergebnisoffene Diskussion, in der alle Konzepte vorgestellt und erörtert wurden.

Die definierten Ziele, die durch eine Regionalisierung erreicht werden sollen, beschreiben alle Papiere nahezu deckungsgleich. Die Wesentlichen werden hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezählt:

- Synergieeffekte durch Aufgabenbündelung und Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten, Vermeidung von Doppelarbeit
- Kürzere Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten, bürgernahe Strukturen
- Gemeinsame Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungspolitik
- Verstärkung des Auftritts als Tourismusregion

Im Einzelnen:

- **CDU-Konzept „Reform der Region Nordhessen“**
Das Modell sieht die Bildung eines Regionalverbandes Nordhessen in der Rechtsform eines Zweckverbandes durch Stadt und Landkreis Kassel vor. Beide Gebietskörperschaften behalten ihre rechtliche Selbstständigkeit. Als oberstes Organ ist eine Verbandsversammlung, deren Mitglieder von Kreistag und Stadtverordnetenversammlung gewählt werden, vorgesehen. Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) wird aufgelöst. Seine Aufgaben gehen auf den Regionalverband Nordhessen über. Gleiches gilt für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG). Für die anderen nordhessischen Landkreise besteht die Option zum Beitritt. Als flankierende Maßnahme sind kommunale Kooperationen auf Gemeindeebene anzustreben. Die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften wird als weitere Option gesehen. Der begonnene Weg der Ämterfusionen soll fortgesetzt werden. Zunächst sind folgende Aufgabenbereiche vorgesehen: Abfallwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Jugend- und Freizeiteinrichtungen und Tourismus. Weitere Aufgaben sollen schrittweise an den Verband übertragen werden. Die Verbandsumlage wird aufgabenbezogen orientiert am Volumen der erbrachten Leistung erhoben.
- **SPD-Konzept**
Der Region Kassel gehören die 29 Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel und die Stadt Kassel an. Die Stadt Kassel gibt ihre Kreisfreiheit auf, der Landkreis und der ZRK gehen im Regionalkreis auf. Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Regionsversammlung und die Regionspräsidentin/den Regionspräsidenten. Weitere haupt- und ehrenamtliche Mitglieder des Verwaltungsorgans der Region werden durch die Regionsversammlung (ursprünglich beabsichtigt für 2011) gewählt. Die Region deckt neben den üblichen Finanzmitteln ihren Finanzbedarf durch eine Regionsumlage. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Aufgaben des Regierungspräsidiums künftig auf die Region übergehen. Insbesondere die folgenden Aufgaben sollen durch den Regionalkreis wahrgenommen werden: Schulen, VHS, Kultureinrichtungen, Sozialhilfe, Grundsicherung, Gesundheitsverwaltung, Klinikum/Krankenhäuser, Jugendhilfe, Regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Beratungsstellen, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, Untere Naturschutzbehörde, ÖPNV, Tourismusförderung, regionale Einrichtungen, Abfallwirtschaft, überörtliche Planung, Allg. Landesverwaltung.
- **F.D.P.-Konzept**
Schaffung eines Regionalkreises in den Grenzen von Stadt und Landkreis Kassel. Die Stadt verliert ihre Kreisfreiheit und der Landkreis Kassel geht im Regionalkreis auf. Der ZRK wird aufgelöst. Ein Zusammenschluss von Stadt und Kreis Kassel muss immer die Option für die anderen Kreise Nordhessens offenhalten. Die demokratisch gewählten Organe sind das Regionalparlament mit 71 Abgeordneten, der Regionalausschuss und der/die direkt gewählte Regionalrat/Regionalrätin. Neben den staatlichen Aufgaben als Behörde der Landesverwaltung soll der Regionalkreis folgende Zuständigkeiten erhalten: Berufliche Schulen, Sekundarstufe I und II der allgemeinbildenden Schulen, Sonderschulen, regionale Wirtschaftsförderung, regionale Beschäftigungsförderung, Sozialhilfe, Jugendhilfe, kommunale Krankenhäuser, ÖPNV, Regionalflughafen, Staatstheater, Documenta, VHS, Wasser/Abwasser, Abfallentsorgung, regionales Planungsamt, Obere Bauaufsicht,

Untere Naturschutzbehörde und regionale Naherholung. Zur Finanzierung wird eine Umlage von den regionalkreisangehörigen Städten und Gemeinden auf der Basis der Einwohnerzahlen und der Finanzkraft der Städte und Gemeinden erhoben.

- Die Linke
Die Fraktion strebt bis zur nächsten Kommunalwahl (2011) die Bildung eines Regionalkreises an. Ihm sollen der Landkreis Kassel, die Stadt Kassel und die 29 Städte und Gemeinden im Landkreis Kassel angehören. Der Kreis verliert seine Eigenständigkeit, die Stadt Kassel gibt ihre Kreisfreiheit auf und der ZRK wird aufgelöst. Das Regionalparlament wird von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Ebenso die/der direkt zu wählende Regionalrätin/Regionalrat.

Als Zuständigkeiten für den Regionalkreis werden folgende Aufgaben gesehen: Allg. Verwaltung, Schulverwaltung, Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Abfall, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Tourismus, Kultur, Gesundheit VHS, ÖPNV, Denkmalschutz und Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Zur Finanzierung führt die Linke folgendes aus: Die Reform wird hohe Einsparpotentiale bezogen auf die nächsten Jahre mit sich bringen. In Höhe des Einsparpotentials einer Wahlperiode übernimmt der Regionalkreis einen Teil der Kasseler Schulden. Den Restbetrag soll das Land Hessen übernehmen. Der exakte Finanzierungsbedarf wird fachgutachterlich ermittelt. Eine Erhöhung der Kreisumlage soll nicht stattfinden.

Als „Roter Faden“ zieht sich durch das gesamte Papier die Überlegung zur Beteiligung der Bürger und das Primat der Bürgernähe. Den Bürgerinnen und Bürgern soll über öffentliche Ideenwettbewerbe im Sinne eines sog. Agenda-Prozesses das Einbringen von Vorschlägen ermöglicht werden. Die Reform bedarf einer unmittelbaren demokratischen Legitimation (Volksabstimmung, Bürgerentscheid).

- Bündnis 90/Grüne (Vorstellung erfolgt am 01.12.2008)

Zusammenfassung und Ausblick

Der Ausschuss hat in den 1^{1/2} Jahren seiner Tätigkeit wichtige Grundsatzarbeit geleistet und den bis dato im administrativen Sektor geführten Prozess in die Kreistagsarbeit implementiert. Die an ihn durch den Kreistag erteilten Arbeitsaufträge sind, soweit es möglich war, bearbeitet worden.

Die gemeinsame Arbeit des Ausschusses mit dem Ausschuss der Stadt Kassel diene sowohl der inhaltlichen Diskussion als auch der Stärkung der atmosphärischen Ebene.


Die Betrachtung der Konzepte der politischen Parteien hat eine große inhaltliche Nähe von SPD, F.D.P., B90/Grüne und Linke gezeigt. Im Kern sind diese zu großen Teilen deckungsgleich. Die Vorstellungen der CDU gehen bezogen auf die rechtliche Organisationsform in eine andere Richtung. Schnittmengen ergeben sich im Hinblick auf die zur gemeinsamen Erledigung vorgeschlagenen Aufgaben

Auch der Musterhaushalt zeigt auf, dass der durch die von der gemeinsamen Dezentenrunde vorgegebene Aufgabenübertragung im städtischen Haushalt eintretenden Entlastung von 94,66 Mio. kein höherer Umlagebedarf auf Regionalkreisebene gegenüber steht. Unterstellt man, dass die Stadt diesen Betrag ausgleicht, bedeutet dies für beide Seiten Kostenneutralität. Dabei ist zu beachten, dass in diesen Zahlen die prognostizierten Einsparungen durch Synergieeffekte nicht eingerechnet sind und somit das zu erwartende Finanzergebnis mittel- bis langfristig deutlich positiver aussehen wird. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass zum einen der Musterhaushalt keines der von den Fraktionen vorgestellten Modelle 1:1 abbildet und zum anderen in den Musterhaushalt keine Ansätze eingeflossen sind, die sich ggf. aus dem Übergang städtischen Vermögens oder der (Teil)Ablösung städtischer Altdefizite ergeben.

Nach Abarbeitung der noch auf der Agenda verbliebenen Punkte (siehe Seite 2) sollte der Ausschuss dem Kreistag spätestens bis Ostern 2009 einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise unterbreiten. Der in vielen Statements angestrebte Realisierungszeitraum „Kommunalwahl 2011“ scheint aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr haltbar. Die Umsetzung eines regionalen Modells gleich welcher Prägung ist aber nicht zwingend an den Beginn bzw. das Ende einer kommunalen Wahlzeit gebunden, so dass nicht mit der Realisierung bis zur Kommunalwahl 2016 gewartet werden müsste.

Abschließend darf ich den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit danken und den Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung für die umfassende Unterstützung und die zahlreichen Inputs ebenso herzlich danken.

Breuna, 01.12.2008


Ralf Rfannkuche
Ausschussvorsitzender